

Für das Mitteilungsblatt am 21.07.2022
Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weil im Schönbuch

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Waldenbucher Straße Nord, Teil 2“

im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldenbucher Straße Nord, Teil 2“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH vom 22.03.2022 maßgeblich.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines weiteren Wohngebiets geschaffen werden.

In der Gemeinde Weil im Schönbuch besteht nach wie vor großer Bedarf an Wohnbauland.

Im Osten von Weil im Schönbuch, im Anschluss an das bestehende Wohngebiet besteht die Möglichkeit, ein weiteres bedarfsgerechtes Wohngebiet zu entwickeln. Durch das Bebauungsplanverfahren ist gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Dabei möchte die Gemeinde die Möglichkeit des § 13b BauGB, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen, nutzen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht so weit gediehen, daher steht momentan lediglich der Abgrenzungsbereich fest. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, wenn die Planung weiter ausgereift ist.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weil im Schönbuch, den 21.07.2022

gez. Lahl
Bürgermeister